

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen am 29.Mai 2020 gelegentlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, im hiesigen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Christian Vlasich, Michael Kefeder, Gerhard Popp, Christof Thurner, Anton Stifter, Livia Plöchl, Victor Wolf, Anna Weber, Christoph Frühstück, Marianne Weber, Florian Flasch (Ersatz SPÖ), Natascha Huber, Manfred Art, Josef Artner, Franz Leitner, Brigitta Schlögl, Gerhard Grosinger, Hannes Moser, Bettina Martin, Wolfgang Koppermann (Ersatz ÖVP), Harald Müller

Abwesend: Thomas Stuhl, Ernst Dorner, Gabriele Hafner, Gregor Kitzwögerer

Schriftführer: OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Marianne Weber und Josef Artner** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.Feber 2020 Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

In weiterer Folge geht der Bgm in die Tagesordnung über.

T A G E S O R D N U N G

1. Kanalbau BA11 + BA12 – Erd- und Baumeisterarbeiten

Der Bgm. ruft nochmals in Erinnerung, dass es sich bei den gegenständlichen Kanalbaulosen einerseits um die Sulzwiesen in Lockenhaus (BA11) und andererseits um die Bereiche Glashütten-Breitenriegl sowie Langeck-Kirchbühl (BA12) handelt. Für diese Abschnitte wurde bereits um wasserrechtliche Bewilligung angesucht. Der BA11 wurde im Anzeigeverfahren schon genehmigt. Für den BA12 war für den 20.April 2020 die wasserrechtliche Verhandlung vorgesehen. Diese musste aber auf Grund der „Coronakrise“ abgesagt werden. Sie wurde am 26.Mai nachgeholt. Die gegenständlichen Bauabschnitte sollen im Jahr 2020 (Sulzwiesen und Breitenriegl) bzw. 2021 (Kirchbühl) umgesetzt werden. In der letzten GR-Sitzung (28.2.2020) wurden zwei mögliche Ausschreibungsvarianten (1. Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; 2. Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung) vorgestellt. Der Gemeinderat hat festgehalten, dass das Ausschreibungsverfahren vom Gemeindevorstand in Abstimmung mit DI. Spener ausgewählt werden soll. DI. Spener hat die Pros und Contras des jeweiligen Verfahrens erarbeitet und dem Vorstand vorgeschlagen, die Kanalbauarbeiten für die Bauabschnitte BA11 und BA12 im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung auszuschreiben. Dies

wurde nach Klärung offener Fragen auch so durchgeführt. Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen werden:

Swietelsky, Strabag, Held&Francke, Bretterklieber, Kostmann, Sziesz, Wilfling, Porr, Straka Bau, Klöcher, Lackner, Mandlbauer, Hitthaller+Trixl, Leithäusl, Steco, Holzerbau.

Die Angebote waren bis spätestens 19.5.2020, 12.00 Uhr abzugeben (Angebotseröffnung: 13.00 Uhr). Acht Firmen haben ein Angebot abgegeben. Diese wurden vom Büro Spener geprüft und dieser hat die Empfehlung abgegeben, den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalbaulose BA11 und 12 an die Firma Swietelsky zum Angebotspreis von € 369.601,43 netto zu vergeben.

Der Bgm stellt diese Empfehlung zur Abstimmung. Sie wird einstimmig angenommen.

Die Arbeiten sollen so rasch als möglich durchgeführt werden.

2. Gemeindegebäude – Verkauf

Die Mieterin der Wohnung in der Volksschule in Hochstraß (Helga Stifter) hat um Kauf derselben angesucht. Seitens der Gemeinde wurde vom gerichtlich beeide-ten Sachverständigen DI (FH) Gerhard Köppel ein Gutachten über den Verkehrs-wert eingeholt. Dieses beläuft sich auf rund € 80.000.-. Der Ortsausschuss von Hochstraß hat sich ebenfalls mit dem gegenständlichen Verkauf beschäftigt und seine Zustimmung zum Ausdruck gebracht. Dabei wurde aber angemerkt, dass der „Stadl“ im Besitz der Gemeinde verbleiben soll. Weiters soll die Grenze zum Feuerwehrhaus neu festgelegt werden. In beiden Fällen wurde der Bau-Sachver-ständige der Gemeinde mit der Abklärung der baurechtlichen Relevanz beauftragt. Die Tragung der Kosten für den Teilungsplan, die grundbücherliche Durchführung, allfällig baurechtlich notwendige Investitionen, das Bewertungs-Gutachten sowie die Immobilienertragssteuer sollen grundsätzlich von der Käuferin getragen wer-den.

Der Bgm stellt für heute einmal den Antrag, die Schule samt Garten grundsätzlich an Frau Helga zum Kaufpreis von € 80.000.- zu verkaufen. Dieser Antrag wird ein-stimmig angenommen.

Nachdem der Bau-Sachverständige alle Dinge geklärt hat und der Teilungsplan vorliegt, könnte ein entsprechender Vertrag erstellt werden. Dieser soll dann in ei-ner der nächsten GR-Sitzungen beschlossen werden.

Es wird noch festgehalten, dass der Erlös aus dem Verkauf für Investitionen in Hochstraß verwendet werden soll.

3. „Coronakrise“:

a. Auswirkungen

Der Bgm berichtet, dass die „Coronakrise“ und der damit verbundene wochenlang andauernde „Lock-down“ in jedem Fall auch negative finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinde haben wird. Das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) hat diesbezüglich entsprechende Berechnungen angestellt. Demnach wür-den die Ertragsanteile einen Rückgang zwischen 7 und 10 Prozent und die Kom-munalsteuer zwischen 4 und 10 Prozent verzeichnen. Das würde für unsere Ge-meinde Einbußen in der Höhe von € 119.000.- bis 170.000.- (Ertragsanteile) sowie € 28.000.- bis 70.000.- (Kommunalsteuer), insgesamt € 147.000.- bis 240.000.- bedeuten. Die Gemeindevertreterverbände (GVV, Gemeindebund, Städtebund) versuchen zwar, Ersatzzahlungen beim Bund zu erwirken. Bis dato wurde aber

diesbezüglich von der Regierung „nur“ ein Gemeindepaket vorgestellt, welches Zuschüsse zu Projekten bis zu 50 % der Investitionskosten vorsieht. Es sieht derzeit aber keinen Ausgleich der womöglich fehlenden Mittel vor. Daher sollten die Gemeinden die veranschlagten Projekte zumindest für das Finanzjahr 2020 einmal überdenken.

Der Vorstand hat sich daher einmal auf die Umsetzung nachstehender Projekte im Jahr 2020 beschränkt:

Fertigstellung Friedhofsanger	€	5.000.-
Kanal Sulzwiese, Breitenriegl, Kirchbühl	€	150.000.-
Doppelte Spritzdecke (Weiden-, Eschen-, Birkengasse)	€	25.000.-
Güterwegbau Glashütten (Gutschrift)	€	40.000.-
Sanierung E-Halle Lg (Dach, Eingang)	€	15.000.-
Beleuchtung Dorfplatz Ho	€	5.000.-
Asphaltierung Hauptstraße (Erlös VS)	€	100.000.-

Die Situation soll aber laufend evaluiert und entsprechend angepasst werden.

Der GR stimmt diesen Vorhaben über Antrag des Bgm einstimmig zu.

Im Zuge der Einschränkungen in der „Coronakrise“ musste natürlich auch der Rathauskeller gesperrt bleiben. Die Mieter haben nun bei der Gemeinde angefragt, ob ihre derzeit noch laufende Mietfreistellung um den geschlossenen Zeitraum (2 Monate) verlängert werden kann. Der Vorstand hat sich für eine Verlängerung des mietfreien Zeitraumes im Ausmaß von 2 Monaten (September/Oktober 2020) ausgesprochen. Dies wird auch vom GR über Antrag des Bgm einstimmig angenommen.

b. Resolution „Kommunaler Rettungsschirm“

Wie schon im vorangegangenen Punkt erwähnt, wird die „Coronakrise“ nicht unbedeutliche Auswirkungen auf die Gemeindebudgets haben. Der Österreichische Gemeindebund hat daher eine Resolution beschlossen, mit welcher die Bundesregierung aufgefordert wird, die Liquidität der Gemeinden zu sichern, ein Investitionsprogramm zu schnüren und den Finanzausgleich um zwei Jahre zu verlängern. Diese Resolution bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift. Der Bgm stellt den Antrag, die gegenständliche Resolution durch einen Gemeinderatsbeschluss zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt einstimmig.

4. Wirtschaftsförderung

Vom Ortsvorsteher von Lockenhaus, Michael Kefeder, wurde in einem zufälligen Gespräch der Kontakt zur Firma AKM Bau aus Bernstein hergestellt. Diese zieht in Erwägung, ihren Standort in die Gemeinde Lockenhaus zu verlegen. Als möglicher Standort könnte sich die Firma das Betriebsgebiet in Langeck-Industriegebiet vorstellen. Diesbezüglich benötigte Flächen (ca. 5000 m²) sind vom derzeitigen Eigentümer Tuder käuflich in Aussicht gestellt. Wenn sich die Firma in der Gemeinde Lockenhaus ansiedelt, würde sie von der Gemeinde ein gewisses Entgegenkommen in Form einer Betriebs-, Wirtschaftsförderung erwarten. Diese sollte in Höhe der Kommunalsteuer im ersten Jahr zu 100 Prozent und vier weitere

Jahre zu 50 Prozent ausfallen. Der Ortsausschuss hat sich einstimmig für die Ansiedlung des gegenständlichen Betriebes ausgesprochen.

Auch der GR begrüßt die Firmenansiedlung und beschließt über Antrag des Bgm einstimmig, der Firma AKM Bau die angesprochene Wirtschaftsförderung zukommen zu lassen. Die fünf Jahre sollen mit der Anmeldung des ersten Mitarbeiters zu laufen beginnen.

5. Förderantrag für Energie- und Umweltmaßnahmen

Die Marktgemeinde Lockenhaus hat die EUB-Energie und Umweltförderung Burgenland 2020 zugesprochen bekommen und damit die Firma Zeus Consulting beauftragt einen Förderantrag zur Einreichung beim RMB entsprechend der Förderrichtlinie des Landes BGKD zur Förderung von Energie- & Umweltmaßnahmen zu stellen. Entsprechend der Förderrichtlinie sind mindestens 3 von 4 Modulen mit innovativem Charakter umzusetzen:

Modul 1: Energieeffizienz und Energiesparen (Sanierung Schuldach –Gründach und LED Straßenbeleuchtungen)

Modul 2: Energieproduktion inkl. Speicherung und Verteilung (Solaranlage Schwimmbad Lockenhaus inkl. Photovoltaikanlage)

Modul 3: Alternative Mobilität (3x e-Tankstellen: Hauptplatz und Burg Lockenhaus, pädagogisches Zentrum Langeck)

Modul 4: Digitalisierung Regelung und Steuerung (Monitoring während der Projektlaufzeit)

Die detaillierten beantragten Fördersummen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen. Nach anschließender Beantwortung von Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Förderantrag zur Einreichung gemäß der Richtlinie des Landes BGKD zur Förderung von Energie- & Umweltmaßnahmen zu stellen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. „Hausäcker“ – Grundverkauf

Die Gemeinde hat im Siedlungsgebiet „Hausäcker“ noch zwei gemeindeeigene Grundstücke im Eigentum. Für diese Grundstücke liegen nun zwei Ansuchen um Kauf vor:

Für das Grundstück Nr. 755/17 haben Kristina Hafner und David Leitner ange sucht. Sie sind aus Hochstraß bzw. Piringsdorf.

Weiters hat eine junge Familie aus Wien (Mann hat Wurzeln im Südburgenland) Interesse am Grundstück Nr. 755/32 angemeldet.

Der Vorstand hat sich für den Verkauf zu den gemeindeüblichen Konditionen (€ 15.-/m², Bauzwang, Kostentragung, etc.) an die jeweiligen Kaufinteressenten ausgesprochen.

Daher stellt der Bgm den Antrag, die beiden Grundstück zu den gemeindeüblichen Konditionen an die jeweiligen Kaufinteressenten zu verkaufen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. 16.Änderung des Flächenwidmungsplanes – vereinfachtes Verfahren

Dieser TOP wurde bereits in der letzten Sitzung am 28.2.2020 behandelt bzw. auch schon beschlossen. Da aber die Zustimmungen der Anrainer erst nach der Sitzung datiert sind und dies einen Formalfehler darstellt, muss die 16.Änderung des Flächenwidmungsplanes neuerlich beschlossen werden.

Zur Erinnerung: Elisabeth Heiling und ihr Ehemann Fritz Krejcarek haben im Hintersgraben u.a. zwei Grundstücke (Nr. 1570/2 und 1571/2) gekauft. Das Grundstück Nr. 1570/2 ist bereits teilweise als Bauland-Wohngebiet (BW) gewidmet. Das Grundstück Nr. 1571/2 weist derzeit noch die Widmung Grünland-landwirtschaftlich genutzt (GI) auf. Da die beiden Grundeigentümer ein Wohnhaus errichten wollen und das derzeitige Bauland für das geplante Bauvorhaben zu schmal ist, haben sie um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1571/2 im Wege eines vereinfachten Verfahrens angesucht.

Das Amt der Bgld. Landesregierung wurde einerseits von der geplanten Widmung in Kenntnis gesetzt, andererseits wurde parallel dazu die Untersuchung der Umwelterheblichkeit und die Feststellung über die Notwendigkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) übermittelt. Laut Schreiben der Abteilung 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 27.3.2020 sind die Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung und damit die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich. Wie schon erwähnt liegen sämtliche bedingungslosen Zustimmungen der Anrainer vor.

Daher stellt der Bgm den Antrag, die 16.Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lockenhaus entsprechend dem beiliegenden Beschlussexemplar zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Grundstück Nr. 5, KG. Hochstraß – Baulanderklärung

Dr. Georg Karasek möchte im südöstlichen Teil seines derzeitigen Grundstückes Nr. 5, KG. Hochstraß einen „Stadl“ errichten. Dieser Teil des Grundstückes ist derzeit als Aufschließungsgebiet für Wohngebiet (AW) gewidmet. Da das Bgld. Bau- gesetz die Errichtung von nur Nebengebäuden auf Bauland-Wohngebiet (BW) nicht zulässt, hat Dr. Karasek einerseits die Zusammenlegung der Grundstücke Nr. 5 und 6/2 beim Vermessungsamt beantragt, andererseits um Erklärung des AW-Teiles des derzeitigen Grundstückes Nr. 5 bei der Gemeinde angesucht.

Da dem nichts entgegenspricht, stellt der Bgm den Antrag die AW-Teilfläche des derzeitigen Grundstückes Nr. 5 entsprechend nachstehender Verordnung zu Bauland zu erklären. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus vom 29.Mai 2020 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes Nr. 5, KG. Hochstraß, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Grundstückes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

Auf dem im § 1 bezeichneten Grundstück sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.“

9. Öffentliches Gut Lockenhaus – Widmung/Entwidmung

Thomas Gager hat die Grundstücke Nr. 822 und 823 am Hauptplatz in Lockenhaus gekauft und die darauf befindlichen Gebäude abgetragen. Dies hat die angrenzende Raiffeisenbank für die Dämmung der westlichen Gebäudefront genutzt. Da dadurch die Grundgrenze überschritten wurde, war es erforderlich, diesbezüglich einen Teilungsplan zu erstellen. Im Zuge dessen wurde zum öffentlichen Gut Hauptplatz (GNr.147/1) hin, eine Grenzbereinigung durchgeführt. Die diesbezüglichen Teilflächen werden mit € 1.-/m² bewertet.

Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, der Grundstücksbereinigung zuzustimmen und die gegenständlichen Teil-Flächen dem öffentlichen Gut zu widmen bzw. aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die diesbezügliche VO wird der BH zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss soll die Durchführung des Teilungsplanes beim VA eingereicht werden.

10.20 kV-Leitung Lockenhaus-Glashütten – Dienstbarkeitsverträge

Die Stromleitung von Lockenhaus (Sulzwiesen) nach Glashütten (Trafo Berggasse) soll erneuert werden. Die derzeitige Freileitung auf zum Großteil Privatgrundstücken soll entfernt und entlang der Landesstraße in die Erde verlegt werden. Bei diesem Vorhaben sind auch öffentliche bzw. Gemeinde-Grundstücke betroffenen. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Nr. 876, 4169, 4222, 4259, 4294, 4295 (alle KG. Lockenhaus) sowie 341, 52/10 und 52/13 (alle KG. Glashütten). Für diese muss die Energie Burgenland AG mit der Gemeinde entsprechende Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden. Diese liegen dem GR zur Beschlussfassung vor. Sie werden dem GR zu Kenntnis gebracht und anschließend über Antrag des Bgm einstimmig angenommen.

11. Erlebnisbad – Bodensauger

Der Bodensauger der Firma Mariner 3s GmbH. für das Schwimmbad war die letzten fünf Jahre gemietet. Nach Ablauf des Mietvertrages ist die Firma nun mit einem Angebot zur Übernahme des Saugers an die Gemeinde herangetreten. Wir können das Gerät um € 1.998.- kaufen. Dieses Gerät ist wie gesagt fünf Jahre alt. Das letzte Service wurde nach der Badesaison 2019 gemacht. Der letzte Sauger war rund 20 Jahre in Betrieb. Anstelle des Kaufes könnte wieder ein Nachfolgemodell gemietet werden. Der GR beschließt aber über Antrag des Bgm einstimmig, den Sauger zum angebotenen Preis zu kaufen.

12. Dr. Henrik Hellan – stellvertretender Totenbeschauer – Bestellung

Gemäß § 2 Abs 1 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes ist der Kreisarzt zur Vornahme der Totenbeschau heranzuziehen. Das heißt, dass Dr. Thomas Neuhold quasi ex lege Totenbeschauer für die Marktgemeinde Lockenhaus ist. Für seine Stellvertretung bzw. für den Feiertags- und Wochenenddienst wurden bis dato die vertretenden Ärzte durch den Gemeinderat/Bürgermeister ebenfalls zu Totenbeschauer-Stellvertretern für die Gemeinde Lockenhaus bestellt. Anstelle von Dr. Palatin praktiziert nun Dr. Henrik Hellan in der Gemeinde Pilgersdorf. Der Bgm. stellt daher den Antrag, Herrn Dr. Henrik Hellan vorbehaltlich einer positiven Stellungnahmen der Ärztekammer zum stellvertretenden Totenbeschauer in der Marktgemeinde Lockenhaus zu bestellen und gleichzeitig Dr. Palatin abzubestellen.

Der Antrag des Bgm wird einstimmig angenommen.

13. Prüfberichte vom 6. Dezember 2019 und 6. März 2020

Die beiden gegenständlichen Protokolle der Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2019 und 6. März 2020, welche keine Beanstandungen enthalten, werden verlesen und der GR nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

14. Allfälliges:

- Die gegen die Gemeinde eingebrachte Schadensersatzklage wurde vom Oberlandesgericht Wien zu unseren Gunsten erledigt. Die gegnerische Partei hat auch schon sämtliche Kosten bezahlt.
- So wie es derzeit aussieht, wird die Trafik Grabner die Postpartnerschaft übernehmen.
- Betreffend Wasserproblematik in Glashütten wurde als ein erster Schritt die Firma Hawle Service GmbH mit der Suche nach allfälligen Rohrbrüchen beauftragt. Eine weitere Möglichkeit wäre, wenn vorhanden, die Erschließung neuer Quellen. Weiters wird auch eine Übernahme der Wasserleitung durch den Verband geprüft.
- Die Gemeinde Pilgersdorf wird wahrscheinlich in den Ferien Räumlichkeiten der Zentralschule für eine Ferienbetreuung von Kindergartenkindern nutzen. Da sie Mitglied des Schulsprengels sind, sollen logischerweise keine Kosten verrechnet werden. Die Reinigung wird von Pilgersdorf direkt organisiert.
- Für die inneren Fensterbänke in der Kinderkrippe liegen zwei Angebote (Lagerhaus und Wimmer) vor. Diese Leistungen sollen von der Firma Wimmer durchgeführt werden.
- Bernadette und Johann Grosinger: Ansuchen um Kauf von Teilstücken im Bereich ihres Wohnhauses. Das Ansuchen soll einerseits vom Ortsausschuss und in weiterer Folge auch im Vorstand behandelt werden.
- Der Gemeindebau im Jänner war ein voller Erfolg. Seitens der Besucher wurden nur positive Feedbacks abgegeben. Die Einnahmen- Ausgabenrechnung ergab ein kleines Minus von rd. € 500.-. Im kommenden Jahr soll auf jeden Fall wieder

ein Gemeindeball organisiert werden. Als möglicher Veranstaltungsort soll eventuell auch die Schule angedacht werden. Sobald als möglich sollte ein „Ballkomitee“ eingesetzt werden.

- Nächste Sitzungen: Vorstand am 16.6. und GR am 3.7.2020
- Auf Anfrage von GR Hannes Moser wird die Auskunft erteilt, dass eine Nutzung der Turnhalle unter gewissen Hygienevorschriften durchaus wieder möglich ist.
- Über Anfrage von GR Gerhard Grosinger wird mitgeteilt, dass derzeit noch keine freien Wohnungen im „betreubaren Wohnen“ zur Verfügung stehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm die Sitzung um 21.05 Uhr.

v.g.g.